



An den Grossen Rat

22.1570.01

PD/221570

Basel, 30. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2022

Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023–2026/2029

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Begehren | 3 |
| 2. Begründung | 3 |
| 2.1 Bedeutung des Kunstkredits Basel-Stadt | 3 |
| 2.2 Verwaltung, Organisation und Zuständigkeiten | 4 |
| 2.2.1 Kuratorium | 4 |
| 2.2.2 Kunstkreditkommission | 4 |
| 2.3 Tätigkeit des Kunstkredits in den Jahren 2019 bis 2022 | 5 |
| 2.3.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich | 5 |
| 2.3.2 Kunstförderung (Förderbeiträge) | 6 |
| 2.3.3 Bewerbungen und Fördersummen bei Wettbewerben | 6 |
| 2.3.4 Förderstatistik Projektbeiträge 2019–2022 | 7 |
| 2.3.5 Ausstellung und Vermittlung | 8 |
| 2.3.6 Kunstsammlung | 10 |
| 2.4 Kunstförderung durch den Kunstkredit Basel-Landschaft | 10 |
| 2.5 Finanzierung des Kunstkredits ab 2023 | 10 |
| 3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500) | 11 |
| 4. Finanzielle Auswirkungen | 11 |
| 5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung | 12 |
| 6. Antrag | 12 |

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für die Kunstförderung durch den Kunstkredit Basel-Stadt von jährlich 370'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken zulasten der Rechnungen 2023 bis 2026/29. Die nötigen Sachmittel für Organisation, Verwaltung, Vermittlung sowie für die Sammlungspflege und die jährlich stattfindende Ausstellung des Kunstkredits werden ab 2019 getrennt von den Staatsbeiträgen im Budget der Abteilung Kultur entsprechend der jeweiligen Kostenart eingestellt, da sie Aufgaben betreffen, die in jedem Fall und unabhängig von der bewilligten Höhe der Fördergelder erfüllt werden müssen. Diese Unterscheidung sieht zudem die Aufteilung von Zuständigkeiten vor, wie sie in der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits, § 2 (Version vom 1. Januar 2014) festgehalten ist: Die Kunstkreditkommission entscheidet über die Verwendung der Fördermittel (Staatsbeiträge), das Präsidialdepartement entscheidet über die Verwendung der Mittel zu Pflege und Unterhalt der Sammlung sowie zur Veröffentlichung der Förderaktivitäten. Die gesamthaften Ausgaben erhöhen sich nicht.

Die Ausgaben sind im Budget 2023 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 4, 5, 6, 7, 9 und 11 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits vom 11. Juni 1991 (SG 484.800, Stand 1.1.2014).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 510.500).

2. Begründung

2.1 Bedeutung des Kunstkredits Basel-Stadt

Unter der Bezeichnung «Kunstkredit» leistet der Kanton seit mehr als 100 Jahren Finanzhilfen zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst in der Region Basel. Mit dem Begriff wird deshalb der gesamte Tätigkeitsbereich der projektbezogenen regionalen Förderung der bildenden Kunst, die sammlungsbezogenen Aktivitäten sowie die Vermittlung von zeitgenössischer Kunst identifiziert. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, diese Bezeichnung zu verändern, auch wenn es sich ab 2015 nicht mehr um einen «Kredit», sondern um eine Rahmenausgabenbewilligung handelt.

Seit 2019 verfügt der Kunstkredit über Staatsbeiträge in Höhe von jährlich 370'000 Franken, die im Rahmen von jährlichen Ausschreibungen als Direktbeiträge an Künstlerinnen und Künstler vergeben und für Ankäufe von Kunstwerken für die kantonale Kunstsammlung eingesetzt werden.

Die Abteilung Kultur übernimmt die Kosten für die Sammlungspflege und den Leihverkehr, die Jahresausstellung und die Vermittlung des Basler Kunstschaffens gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit. Darüber hinaus umfasst der Tätigkeitsbereich des Kunstkredits die Durchführung von Kunst- und Bauwettbewerben in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt im Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

Der Kunstkredit verfolgt seit 1919 konsequent und erfolgreich das Ziel, das regionale Kunstschaffen zu fördern und die Wahrnehmung der zeitgenössischen bildenden Kunst im öffentlichen Leben in der Region zu erhöhen. Zur Zeit der Gründung des Kunstkredits wurden diese Ziele vorrangig durch Kunst- und Bauwettbewerbe und durch Ankäufe von Kunstwerken zur Ausstattung von öffentlichen Gebäuden verfolgt. Beides wird bis heute fortgeführt, wobei die Ausführung der Kunstwerke an öffentlichen Gebäuden aus den jeweiligen Baukrediten, die in der Verantwortung des Bau- und Verkehrsdepartements liegen, finanziert wird. Der Kunstkredit ist nur für die Wettbewerbsverfahren zuständig. Die Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits werden seit den 1990er-Jahren ergänzt durch die Vergabe von Werk- und Projektbeiträgen an Kunstschaffende. Seit 2013 richtet der Kunstkredit sporadisch einen Anerkennungspreis aus. 2021 erhielt René Pulfer diese Auszeichnung.

Übergeordnetes Ziel ist eine zeitgenössische Kunstförderung, welche die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von nachvollziehbaren Kriterien vergibt, dabei gleichermassen Impulse aus der Kunstszene aufnimmt und eigene Impulse setzt. Damit soll die Ausstrahlung des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaffens gefördert werden.

Die Arbeit des Kunstkredits geniesst in Basel und darüber hinaus grosse Beachtung. Als Förderinstanz nimmt er mit neuen Förderschwerpunkten und -konzepten im nationalen Vergleich immer wieder eine Pionierrolle ein, zuletzt 2021 mit dem Ankauf von Performance-Arbeiten für die Sammlung Kunstkredit.

Seit seiner Entstehung hat der Kunstkredit im Basler Kulturleben wesentliche Akzente gesetzt, die gelegentlich auch zu kontroversen öffentlichen Diskussionen führten. Die aktive Förderung des regionalen Kunstschaffens durch den Kunstkredit geniesst hohes Ansehen in der Stadt und findet breite Akzeptanz unter den Kunstschaffenden.

2.2 Verwaltung, Organisation und Zuständigkeiten

Die Leitung des Kunstkredits und die Verwaltung der Staatsbeiträge liegen in der Verantwortung der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt.

Die verschiedenen Projekte des Kunstkredits sowie die Betreuung der Sammlung werden von zwei Kuratorinnen/Kuratoren im Jobsharing ausgeführt, die anfallenden konservatorischen Arbeiten werden von einer Restauratorin betreut. Die administrativen Aufgaben werden von einer Sachbearbeiterin erledigt. Alle vier Mitarbeitende des Kunstkredits arbeiten in Teilzeitpensen. Darüber hinaus werden Mandate an Mitarbeitende im Auftragsverhältnis vergeben (beispielsweise technische Mitarbeiter Leihverkehr).

2.2.1 Kuratorium

Die Sammlung Kunstkredit umfasst gemäss Inventarnummern 5'440 Objekte (Stand September 2022). Für Aufbau, Dokumentation, Erforschung und Vermittlung dieser Sammlung sind eine Kuratorin und ein Kurator gemeinsam zuständig. Sie werden dabei von einer Restauratorin unterstützt. Die Aufgaben des Kuratoriums umfassen darüber hinaus die Mitarbeit in der Kunstförderung, die Projektleitung der Jahresausstellung des Kunstkredits, das Erstellen von Publikationen, die Verwaltung des Archivs und die Beratung von Kunstschaffenden bei Fragen zur Kunstförderung.

Der Arbeitsplatz des Kuratoriums, der sich vorher im Verwaltungsbau des Kunstmuseums befand, befindet sich seit Juli 2022 zusammen mit der gesamten Abteilung Kultur an der Münzgasse 16. Seit 2016 befindet sich das Schaudepot an der Wallstrasse. Hier werden die Kunstwerke, die den staatlichen Institutionen und Verwaltungen als Leihgabe zur Verfügung stehen, aufbewahrt. Die Werke können dort von Leihnehmerinnen und Leihnehmern im Original gesichtet werden. Angehängt ist ein Atelier, in welchem konservatorische und restauratorische Arbeiten ausgeführt werden. Da nicht alle Kunstwerke in diesen Räumen Platz finden, bewirtschaftet der Kunstkredit zusätzlich einen externen Depotraum an der Prattelerstrasse. Gemeinsam mit der Kunstkreditkommission hat das Team des Kunstkredits ein Sammlungskonzept erarbeitet, das seit Februar 2017 als Grundlage für die Sammlungsbewirtschaftung und -erweiterung durch Ankäufe dient.

2.2.2 Kunstkreditkommission

Die Kunstkreditkommission ist die kantonale Fachkommission für bildende Kunst. Sie entscheidet über die Vergabe der Fördermittel (§ 2 der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits). Die Kommission setzt sich aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidialdepartements (Vorsitz), einer Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements, Kunstschaffenden und unabhängigen Kunstsachverständigen zusammen. Die Kommission wird vom Regierungsrat gewählt und untersteht dem Präsidialdepartement. Sie hat eine beratende Funktion, die Amtsdauer der gewählten Mitglieder ist auf vier Jahre beschränkt. Für die Jurierungen der einzelnen Wettbewerbe werden regelmässig weitere Juroren beigezogen.

Das Jahresprogramm der Ausschreibungen wird von der Kunstkreditkommission erarbeitet und basiert auf der engen Zusammenarbeit von Kunstschaffenden, Kunstsachverständigen und Vertreterinnen/Vertretern der Verwaltung. Es bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Im Rahmen von Juryberichten legt die Kunstkreditkommission Rechenschaft über die Verwendung der Fördermittel ab. Sie unterbreitet diese dem Regierungsrat und macht sie der Öffentlichkeit über die Internetseite der Abteilung Kultur und mittels Medienmitteilungen zugänglich. Die Gesuchstatistik und die Jahresrechnung werden im Jahresbericht der Abteilung Kultur publiziert.

2.3 Tätigkeit des Kunstkredits in den Jahren 2019 bis 2022

In der Förderperiode von 2019 bis 2022 wurde das Gesamtbudget des Kunstkredits als Rahmenausgabenbewilligung behandelt (GRB Nr. 14/50/11G vom 10.12.2014).. Gemäss Ratschlag standen der Kunstkreditkommission jährlich 370'000 Franken als Fördermittel zur Verfügung, mit Ausnahme vom Jahr 2021, in welchem die Fördermittel COVID-bedingt auf 430'000 Franken erhöht wurden. Sie vergab davon Projekt- und Werkbeiträge sowie weitere Direktbeiträge an Künstlerinnen und Künstler aus der Region für Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung, für Auszeichnungen und für Wettbewerbe und Ausführungen. Die verschiedenen Ausschreibungen sind in den Jahresprogrammen des Kunstkredits aufgeführt.

2.3.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben sowohl der Bund als auch der Kanton Basel-Stadt Massnahmen ergriffen, die laufend überprüft und angepasst werden. Diese hatten und haben teilweise negative Auswirkungen auf die Kulturbetriebe. Veranstaltungen und Ausstellungen konnten während des ersten Lockdowns von März bis Mai 2020 sowie während des zweiten Lockdowns ab dem 12. Dezember 2020 bis April 2021 nicht beziehungsweise zwischenzeitlich nur mit reduzierten Publikumszahlen und Mehraufwand durch Schutzkonzepte durchgeführt werden. Am 26. Juni 2021 wurden die geltenden Massnahmen gemäss der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» gelockert, ab September 2021 erfolgten erneut punktuelle Massnahmen (Zugangsbeschränkungen, Zertifikatspflicht). Der Bund hat bereits im März 2020 gemeinsam mit den Kantonen Massnahmen zur Abfederung ergriffen. Um eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern, wurden neben allgemeinen wirtschaftlichen Massnahmen (beispielsweise Kurzarbeit, Mieterlass für Geschäftsmieten) auch spezifische Massnahmen für den Kulturbereich ergriffen. Zur Umsetzung des seit Herbst 2020 geltenden und im November 2021 geänderten eidgenössischen Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Kulturverordnung des Bundes über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus auf den Kultursektor hat der Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Bundesmitteln kantonale Mittel zur Verfügung gestellt. Für die Zeit von November 2020 bis April 2022 konnten Kulturschaffende im Kanton Basel-Stadt zudem Taggelder zur Existenzsicherung (Basler Modell) beantragen. Der Regierungsrat hat am 22. Februar 2022 über die Fortsetzung der Massnahmen in Basel-Stadt im Jahr 2022 entschieden. Zwar hat der Bundesrat Ende März 2022 alle behördlichen Schutzmassnahmen gegen das Corona-Virus aufgehoben. Der Kulturbereich steht aber noch immer vor Herausforderungen. Die noch geltenden Massnahmen des Bundes und der Kantone haben deshalb zum Ziel, eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern und die kulturelle Vielfalt zu erhalten. Der Bundesrat beschloss am 13. April 2022, die Ausrichtung von Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende um zwei Monate bis Ende Juni 2022 zu verlängern.

Auch die Förderperiode 2019–2022 des Kunstkredits Basel-Stadt war durch die Covid-19-Pandemie betroffen. Die Krise unterstrich die Bedeutung und die Notwendigkeit der kantonalen Förderung der Künstlerinnen und Künstler. Die Werkbeiträge und Ankäufe stellten eine direkte Hilfe für Kunstschaffende dar, die ihre Projekte nicht so umfassend wie üblich präsentieren konnten. So waren es auch diese Fördererfahrungen, die die Kunstkreditkommission darin bestärkten, die Fördersumme um 90'000 Franken auf gesamthaft 445'000 Franken für das Förderjahr 2021 einmalig zu erhöhen. Die Erhöhung des Betrages wurde aufgrund von Beiträgen möglich, welche ursprünglich für Sonderprojekte reserviert gewesen waren.

2.3.2 Kunstförderung (Förderbeiträge)

2019 feierte der Kunstkredit Basel-Stadt sein 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden mit der «Sammlung Online» 500 Werke aus seiner Sammlung öffentlich zugänglich gemacht. Kuratorinnen und Kuratoren, Forschende sowie Kunstinteressierte aus dem In- und Ausland erhalten so relevante Informationen rund um die einzelnen Werke, verknüpft mit biografischen Angaben. Das Projekt «Sammlung Online» wurde mit einem Schwerpunkt-Projekt mit 100'000 Franken durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt.

Ergänzt wurde das Jubiläumsjahr durch ein Vermittlungsprogramm zur Kunstkredit-Sammlung und einer Publikation, die die 100-jährige Wirkungsgeschichte dieses für die Basler Kunstschaaffenden seit jeher wichtigen Förderinstruments aufzeigt. In einem Festakt im Kunstmuseum Basel wurde das Jubiläum mit Festreden und Musik gefeiert.

In den vergangenen Jahren waren die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum und die Förderung von Performancekunst zwei weitere Schwerpunkte des Förderprogramms. Die Förderung der Performancekunst erfolgt seit 2014 durch die gemeinsame Förderinitiative «Performancepreis Schweiz», an der heute neben Basel-Stadt die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Luzern, St. Gallen und Zürich sowie die Stadt Genf beteiligt sind. Die Wettbewerbsveranstaltung wird im Wechsel von den Partnern veranstaltet. 2021 lief ein Pilotprojekt zu Performanceankäufen, um die Vielfalt zeitgenössischer künstlerischer Ausdrucksformen weiter abzudecken. Es besteht die Absicht, nach Prozessoptimierungen weitere Performances in die Sammlung aufzunehmen.

In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt im Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt führte der Kunstkredit in den Jahren 2019 bis 2022 vier Kunst und-Bauwettbewerbe und zwei Wettbewerbe für Kunst im öffentlichen Raum durch. Die Organisation der Wettbewerbe ist in der Regel Aufgabe des Kunstkredits. Die Gelder für die Ausführung der ausgewählten Werke stammen jeweils aus den Baukrediten, die in der Verantwortung des Bau- und Verkehrsdepartements liegen. Die Kosten des Wettbewerbsverfahrens werden aus dem Kunstkredit und/oder aus dem Baukredit gedeckt. Die Kostenteilung wird von Fall zu Fall entschieden, sie bemisst sich nach der Höhe der Aufwände und der zur Verfügung stehenden Mittel.

2021 wurde zum dritten Mal der Basler Kunstpreis vergeben. Preisträger war der Basler Künstler René Pulfer. Der Preis würdigt ein langjähriges, qualitativ hochstehendes Schaffen und damit insbesondere ältere Kunstschaaffende, die in der Kunstförderung ansonsten keine explizite Berücksichtigung erfahren. Der Basler Kunstpreis wird sporadisch vergeben.

2.3.3 Bewerbungen und Fördersummen bei Wettbewerben

Die Auswertungen für die Jahre 2019 bis 2021 liegen bereits vor, diejenigen für das Jahr 2022 noch nicht. Die aufgeführten Förderbeträge bezeichnen die jeweilige Gesamtsumme pro Wettbewerb respektive Fördergefäss aus der Rahmenausgabenbewilligung Kunstkredit, die zugesprochen wurde. Ausgaben für die Realisation von Kunst und Bau aus den jeweiligen Baukrediten werden nicht aufgeführt.

| 2019 | <i>Bewerbungen, resp. Gesuche</i> | <i>Zusagen, resp. Förderbeträge Ausführungen</i> | |
|--|---------------------------------------|--|--------------------|
| Werkbeiträge | 55 | 8 | Fr. 160'000 |
| Projektbeiträge | 30 | 9 | Fr. 65'000 |
| Kunst im öffentlichen Raum (Baukredit) | 32 | 1 | 0 |
| Kunst und Bau (Baukredit) | 5 | 1 | 0 |
| Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits | 0 | 2 | Fr. 90'578 |
| Performancepreis Schweiz* (Anteil Basel-Stadt) | 100 | 7 | Fr. 20'000 |
| | 222 | 28 | Fr. 335'578 |

| 2020 | <i>Bewerbungen, resp. Gesuche</i> | <i>Zusagen, resp. Förderbeträge Ausführungen</i> | |
|--|---------------------------------------|--|--------------------|
| Werkbeiträge | 66 | 8 | Fr. 160'000 |
| Projektbeiträge | 25 | 13 | Fr. 65'000 |
| Kunst und Bau | 39 | 1 | 0 |
| Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits | 0 | 9 | Fr. 90'020 |
| Performancepreis Schweiz** (Anteil Basel-Stadt) | 162 | 7 | Fr. 20'000 |
| | 292 | 38 | Fr. 335'020 |

| 2021 | <i>Bewerbungen, resp. Gesuche</i> | <i>Zusagen, resp. Förderbeträge Ausführungen</i> | |
|--|---------------------------------------|--|--------------------|
| Werkbeiträge | 102 | 10 | Fr. 200'000 |
| Projektbeiträge | 33 | 15 | Fr. 85'000 |
| Kunst im öffentlichen Raum (Baukredit) | 45 | 1 | 0 |
| Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits | 0 | 8 | Fr. 120'000 |
| Performancepreis Schweiz (Anteil Basel-Stadt) | 130 | 7 | Fr. 20'000 |
| Basler Kunstpreis | 0 | 1 | Fr. 20'000 |
| | 310 | 42 | Fr. 445'000 |

*Der Performancepreis Schweiz ist eine partnerschaftliche Förderinitiative der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen, Zürich und der Stadt Genf und wird national ausgeschrieben.

**Aufgrund der Pandemie musste der Performancepreis Schweiz 2020 abgesagt werden. Der Hauptpreis von 30'000 Franken und der Publikumspreis von 6'000 Franken wurden unter den 7 Nominierten aufgeteilt.

2.3.4 Förderstatistik Projektbeiträge 2019–2022

Die folgende Statistik zeigt die Förderquote der Projektbeiträge in den Jahren 2019–2022. Ersichtlich wird zudem die Kürzung der beantragten Summen der geförderten Projekte und belegt damit die hohe Selektivität dieses Fördergefässes.

| | Anzahl Eingaben | Anzahl Zusagen | Erfolgsquote* | Gesamtsumme beantragt | Gesamtsumme beantragt Zusagen | Gesamtsumme bewilligt Zusagen | Finanzierungsquote 1** | Finanzierungsquote 2*** |
|----------|-----------------|----------------|---------------|-----------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------|-------------------------|
| 2019 | 27 | 9 | 30 % | Fr. 289'184 | Fr. 106'184 | Fr. 65'000 | 22 % | 61 % |
| 2020 | 27 | 13 | 48 % | Fr. 247'016 | Fr. 112'500 | Fr. 65'000 | 26 % | 58 % |
| 2021 | 33 | 9 | 27 % | Fr. 235'129 | Fr. 138'045 | Fr. 85'000 | 36 % | 62 % |
| 2022**** | 19 | 7 | 37 % | Fr. 150'524 | Fr. 53'825 | Fr. 43'825 | 29 % | 81 % |

* Anteil der erfolgreichen Eingaben

** Anteil Fördersumme an der beantragten Summe aller Eingaben

*** Anteil Fördersumme an der beantragten Summe der Zusagen

****nur Eingaben erstes Halbjahr 2022

2.3.5 Ausstellung und Vermittlung

Die jährliche Kunstkreditausstellung ist eine wichtige Plattform für das regionale Kulturschaffen. Sie ist eine zusätzliche Fördermassnahme für die mit Werkbeiträgen ausgezeichneten Künstlerinnen und Künstler. Seit 2014 findet die Ausstellung jeweils im frühen Herbst in der Kunsthalle Basel, einer renommierten Institution für zeitgenössische Kunst, statt, und wird von einer externen Kuratorin oder einem externen Kurator betreut. Die Ausstellung findet regional und überregional hohe Beachtung, sie steigert die Wahrnehmung des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaffens in der Bevölkerung und beim Fachpublikum. Neben öffentlichen Vernissagen und Finissagen werden unterschiedliche Vermittlungsformate angeboten, ab 2018 auch digital auf dem Instagram-Account des Kunstkredits. Begleitend zur Ausstellung erscheint der Jahresrückblick des Kunstkredits, der die Förderentscheide des vergangenen Jahres sowie die mit Unterstützung aus den Mitteln des Kunstkredits realisierten Projekte dokumentiert und einem interessierten Publikum vorstellt.

Der Kunstkredit setzt sich zudem generell für die Vermittlung seiner Tätigkeit ein. So finden seit 2013 jeweils öffentliche Einweihungen von fertiggestellten Kunstwerken an öffentlichen Gebäuden statt. Im Zentrum steht dabei, dass der Anlass ein symbolischer Akt der Übergabe des Kunstwerks an die Bevölkerung und insbesondere an die Nutzer des Gebäudes ist. Zudem ist seit 2019 ein Teil der Sammlung Kunstkredit online verfügbar (vgl. Absatz 2.3.6 zur Kunstsammlung) und betreibt seit 2018 einen eigenen Instagram-Account.

Die jährlichen Kosten für Ausstellungen und Vermittlungstätigkeit beliefen sich in den Jahren 2019 bis 2021 auf 40'000 bis 55'000 Franken pro Jahr (abhängig von der Anzahl Veranstaltungen).

Öffentliche Veranstaltungen des Kunstkredits von 2019 bis 2022

Jahresausstellung Kunstkredit

Kunsthalle Basel

18. August bis 1. September 2019

Vermittlungsprogramm Jahresausstellung Kunstkredit

29. August 2019: Gespräch mit beteiligten Kunstschaffenden

1. September 2019: Führung durch die Ausstellung

Festakt 100 Jahre Kunstkredit

Kunstmuseum Basel

22. August 2019

Vermittlungsprogramm zur Kunstkredit-Sammlung

Schaudepot Sammlung Kunstkredit und div. Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung

26. Oktober und 2. November 2019

Einweihung Kunst und Bau – Wohnheim Belforterstrasse: «In Schwingungen versetzt» von Jürg Stäubli

Wohnheim Belforterstrasse

17. September 2019

Wettbewerbsveranstaltung und Verleihung des Performancepreis Schweiz

Aargauer Kunsthhaus, Aarau

21. September 2019

Podium Sammlung-Online

Stadtkino Basel

14. November 2019

Einweihung Kunst im öffentlichen Raum – Ankerwand Heuwaage: «I, you, you, me, we» von Ralph Bürgin

Heuwaage
18. Juni 2020

Jahresausstellung Kunstkredit

Kunsthalle Basel
25. Oktober bis 8. November 2020

Vermittlungsprogramm Jahresausstellung Kunstkredit

29. Oktober 2020: Führung durch die Ausstellung
5. November 2020: Führung durch die Ausstellung (Live-Übertragung auf Instagram)
8. November 2020: Führung durch die Ausstellung

Wettbewerbsveranstaltung und Verleihung des Performancepreis Schweiz

Lokremise, St. Gallen
28. bis 29. August 2021

Einweihung Kunst und Bau – Primarschulhaus Lysbüchel: «DINGDANGDINGDONG» von Hannah Weinberger

Primarschulhaus Lysbüchel
29. September 2021

Jahresausstellung Kunstkredit

Kunsthalle Basel
24. Oktober bis 7. November 2021

Vermittlungsprogramm Jahresausstellung Kunstkredit

28. Oktober 2021: Führung durch die Ausstellung
1. November 2021: Führung durch die Ausstellung (Live-Übertragung auf Instagram)
4. November 2021: Führung durch die Ausstellung

Verleihung des Basler Kunstpreises 2021 an René Pulfer

Stadtkino Basel
07. Nov. 2021

Einweihung Kunst und Bau – Biozentrum der Universität Basel: «Vita Parcours (Life Science)» von Christoph Büchel und «Beautiful Steps #16» von Lang/Baumann

Biozentrum der Universität Basel
30. Juni 2022

Präsentation Performance Ankäufe Sammlung Kunstkredit

Museum Tinguely, anlässlich der Ausstellung «BANG BANG – translokale Performance Geschichte:n»
14. August 2022

Jahresausstellung Kunstkredit

Kunsthalle Basel
25. September bis 9. Oktober 2022

Vermittlungsprogramm Jahresausstellung Kunstkredit

27. September 2022: Infoveranstaltung zum Förderinstrument Werkbeitrag
29. September 2022: Führung durch die Ausstellung
2. Oktober 2022: Listening Session
6. Oktober 2022: Künstlerinnengespräch

Wettbewerbsveranstaltung und Verleihung des Performancepreis Schweiz

Kunstmuseum Luzern

12. November 2022

2.3.6 Kunstsammlung

Der Kunstkredit verwaltet die kantonale Kunstsammlung, die als Förderinitiative entstanden ist. Sie umfasst heute (Stand September 2022) gemäss Inventarnummern 5'440 Gemälde, Skulpturen, Druckgrafiken, Objekte, Installationen, Videos und Performances von 921 Künstlerinnen und Künstlern und vermittelt damit eine eindrückliche Übersicht über die künstlerische Entwicklung und über die Geschichte der Kunstförderung in der Region Basel seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Gemäss Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits, § 5. Abs. 4 sind «Bestand und Betreuung der Sammlung an einem Standort im Kanton Basel-Stadt zu gewährleisten». Die zentrale Sammlungsaufgabe besteht darin, diesen Bestand regionaler Kunst zu konservieren, zu ergänzen, zu erforschen und zu vermitteln. Die durch den Kunstkredit angekauften Werke stehen den staatlichen Institutionen und Verwaltungen und ihren Angestellten als Leihgaben zur Ausstattung von Büros, öffentlichen Räumen und Gebäuden (Schulen, Spitälern, Altersheimen usw.) zur Verfügung. Der Leihverkehr der mobilen Werke wird rege genutzt und sehr geschätzt (150 bis 200 Auslieferungen an Basler Verwaltungen pro Jahr). Darüber hinaus werden die Werke überregional an Ausstellungshäuser und Museen ausgeliehen.

Seit 2019 ist ein Teil der Sammlung Kunstkredit online zugänglich. Die digitale Veröffentlichung eines Teilbestandes von rund 20 % der Werke aus der Sammlung hat die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit massgeblich erhöht. Die Nachfrage von externen Institutionen nach Leihgaben von Werken ist seit der Online-Stellung der Sammlung deutlich angestiegen und bezieht sich fast immer auf konkrete Werke, die online vertreten sind. Die Online-Sammlung wird mit den Neuankäufen und je nach Ressourcen mit älteren Beständen kontinuierlich erweitert.

2.4 Kunstförderung durch den Kunstkredit Basel-Landschaft

Der Kunstkredit Basel-Stadt wird vom Kanton Basel-Landschaft finanziell nicht direkt unterstützt. Der Kanton Basel-Landschaft unterhält im Bereich der bildenden Kunst eine eigene Fachkommission, welche Kunstschaffende aus der ganzen Region ebenfalls mit Ankäufen und der Ausschreibung von Wettbewerben unterstützt. Für Ankäufe durch die beratende Fachkommission Kunst des Kantons Basel-Landschaft steht seit 2020 pro Jahr ein Kredit in Höhe von 150'000 Franken des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung.

Trotz geringeren Budgets im Nachbarkanton behandeln die Förderstellen beider Kantone bis heute Bewerbungen von regionalen Kunstschaffenden unabhängig davon, ob sie im Kanton Basel-Landschaft oder im Kanton Basel-Stadt leben und arbeiten. Da Kunst vor kantonalen Grenzen keinen Halt machen kann und soll, bleibt es auch unter erschwerten finanziellen Umständen ein gemeinsames Anliegen der beiden Kulturabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die Ausstrahlung des qualitativ hochstehenden Kunstschaffens der gesamten Region zu befördern. Ein verstärktes gemeinsames Vorgehen der beiden Kantone ist aufgrund der daraus entstehenden Problematik der Eigentümerschaft an den angekauften Kunstwerken jedoch nicht möglich.

2.5 Finanzierung des Kunstkredits ab 2023

Um sowohl die Kontinuität in der Förderung des regionalen Kunstschaffens als auch die Präsenz der regionalen Kunst im öffentlichen Leben zu gewährleisten, bedarf der Kunstkredit weiterhin eigener Mittel in adäquatem Umfang. Die Fördertätigkeit des Kunstkredits geniesst in Basel und darüber hinaus grosse Wertschätzung und Beachtung. Wir erachten seine Relevanz für Basel, als Produktionsort für zeitgenössische Kunst, als unumstritten und beantragen Ihnen deshalb eine Weiterführung der Fördermittel als Staatsbeiträge in der Höhe von 370'000 Franken pro Jahr als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken für die Jahre 2023 bis 2026.

Die aus den Fördermitteln des Kunstkredits (Staatsbeiträge) geförderten Projekte von Kunstschaffenden erstrecken sich regelmässig über längere Zeiträume. Dabei erfolgt die Programmgestaltung durch die Kunstkommission in der Regel anfangs Jahr, die entsprechende Jurierung gegen Jahresende und die Ausführung der Projekte oft erst in den Folgejahren. Die letzte Rate des Förderbeitrags wird jeweils erst nach Abschluss des Projekts und Vorliegen des Schlussberichts ausbezahlt. Deshalb ist es notwendig, den Kunstkredit als Rahmenausgabenbewilligung zu behandeln. Nur so kann ein sorgfältiger, qualitätsorientierter Einsatz der finanziellen Mittel im Interesse der Kunstschaffenden gewährleistet werden.

3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500)

Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a):

Die Förderung von bildenden Künstlerinnen und Künstler durch den Kunstkredit ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt. Sein Förderauftrag ist in der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits definiert. Der Kunstkredit verfolgt seit 1919 konsequent und erfolgreich das Ziel, das regionale Kunstschaffen und die Wahrnehmung der zeitgenössischen Kunst im öffentlichen Leben der Stadt zu fördern. Die Resultate der Förderung werden jährlich in der Kunstkredit-Ausstellung in der Kunsthalle Basel und überregional in Ausstellungen ausserhalb der Region sichtbar gemacht. Aus den Fördermitteln erfolgen zudem Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits, deren Werke der gesamten Verwaltung des Kantons Basel-Stadt zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses an der erbrachten Leistung ist somit erbracht.

Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b):

Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Kunstkredit wäre es vielen jungen, aber auch älteren bildenden Künstlerinnen und Künstler nicht möglich, sich zu etablieren und kontinuierlich zu arbeiten. Die Sammlung des Kunstkredits dokumentiert zudem die Entwicklung des Basler Kunstschaffens für die Nachwelt. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann, gegeben.

Erbringung einer zumutbaren Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Gesuchsteller (§ 3 Abs. 2 lit. c):

Die Beiträge aus dem Kunstkredit decken jeweils nur einen Anteil der Kosten für die Erstellung neuer Werke oder die Durchführung von Projekten. Die Künstlerinnen und Künstler müssen, um ihre Kosten vollständig zu decken, jeweils weitere Mittel von Stiftungen oder Förderinnen/Förderern einwerben. Die Ausstellungsinstitutionen, in denen die Werke gezeigt werden, sind gemäss Förderbestimmungen dazu verpflichtet, ebenfalls einen Beitrag beizusteuern. Hiermit sind eine zumutbare Eigenleistung und eine Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d):

Durch gezielte Ausschreibungsverfahren werden die begünstigten Kunstschaffenden sorgfältig ausgewählt. Die Vergabe der Förderbeiträge erfolgt sehr selektiv. Eine Förderung durch den Kunstkredit kommt einer Auszeichnung gleich und setzt ein überregionales Zeichen für die Qualität des Basler Kunstschaffens. Die Mittel werden für die Kosten verwendet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung neuer Werke stehen. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist somit gegeben.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Staatsbeiträge für den Kunstkredit von jährlich 370'000 Franken werden als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken zulasten der Rechnungen der Jahre 2023 bis 2026 erneuert.

Die Ausgabe ist im Budget 2023 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 4, 5, 6, 7, 9 und 11 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits vom 11. Juni 1991 (SG 484.800).

Bei diesen Rahmenausgaben handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für den Kunstcredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/29 als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2023 bis 2026.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstcredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an den Kunstcredit für die Jahre 2023 bis 2026/29 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'480'000 erteilt (Fr. 370'000 p. a.), wobei Projekte im Zeitraum von 2023 bis 2026 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.